

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 184

Freitag, 4. Februar 2022

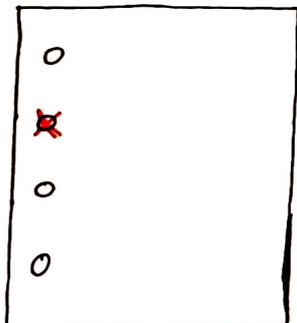
DER WEG INS PARLAMENT



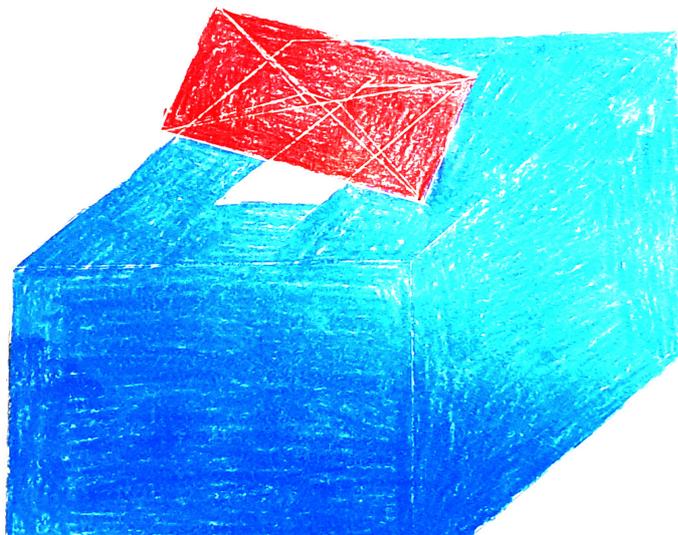
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH

Nico (13), Leo (13), Yoschua (13), Aaron (13), Maximilian (13), Stefan (13) und Loois (12)



Beim Wählen wird die Partei angekreuzt und der Zettel samt Kuvert in die Wahlbox geworfen.



Demokratie und Wahlen:

In einer Demokratie dürfen alle Bürger*innen mitbestimmen, wer im Land Entscheidungen trifft. Bei uns in Österreich werden Politiker*innen für eine bestimmte Zeit gewählt.

Auch das Staatsoberhaupt, bei uns der*die Bundespräsident*in, wird gewählt. Er*sie darf maximal zwölf Jahre im Amt sein. Es ist wichtig, dass nicht eine*r zu lange an der Macht ist, damit wieder neue Ideen berücksichtigt werden können.

In einer Demokratie hat jeder Mensch die gleichen Rechte, wie zum Beispiel Menschenrechte, Kinderrechte, Wahlrecht oder Meinungsfreiheit. Wir haben auch die Möglichkeit, zu demonstrieren.

In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen und das politische Geschehen mitbestimmen. Die Wahlen in Österreich sollen allge-



Unser Staatsoberhaupt ist derzeit Alexander Van der Bellen, der Bundespräsident.

mein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein.

In Österreich besteht keine Wahlpflicht. Es ist freiwillig. Das Recht sollte man aber nutzen, damit man auch mitbestimmen kann.

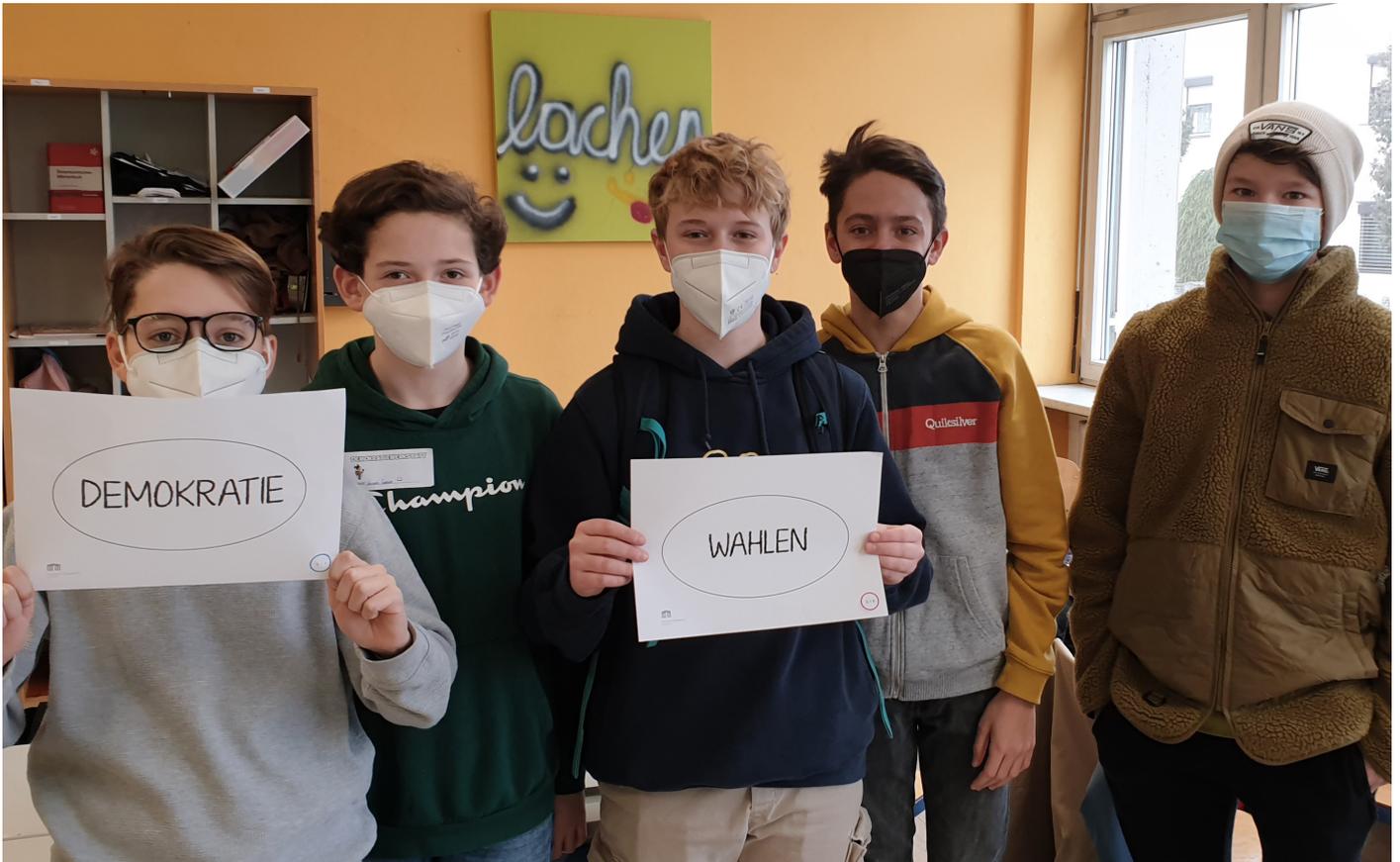
Der Gemeinderat und auch das Europäische Parlament können auch von Bürger*innen aus anderen EU-Ländern gewählt werden, wenn sie den Wohnsitz in Österreich haben.

Abgeordnete:

Abgeordnete sind Vertreter*innen aus verschiedenen Parteien und sie kümmern sich um unsere Interessen im Nationalrat. Es sitzen 183 Abgeordnete im Nationalrat des Parlaments. Eine wichtige Aufgabe der Abgeordneten ist es, Gesetze zu beschließen.

Wir dürfen erst in ein paar Jahren wählen, weil wir noch nicht 16 Jahre alt sind.

Mit diesen Themen haben wir uns beschäftigt.



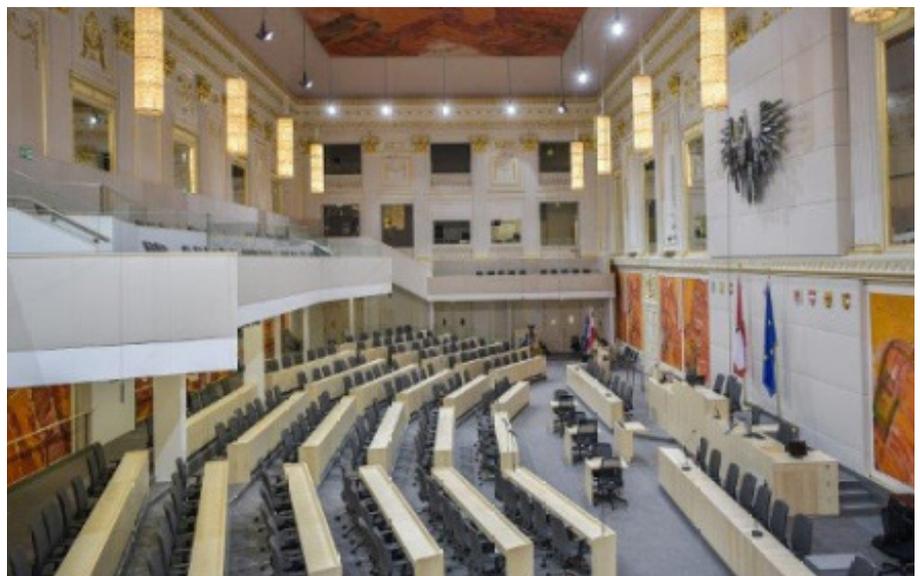
PARLAMENTARISCHE ARBEIT GENAUER BETRACHTET

Rosa (13), Lilly (13), Lilly (13), Linda (13), Nele (12), Ylva (13), Michael (13) und Lukas (12)



Im Parlament wird über Politik geredet. Es wird viel diskutiert, Entscheidungen werden getroffen und es finden Abstimmungen statt. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Gemeinsam machen sie die Gesetze, die für ganz Österreich gelten.

In einer Demokratie ist es wichtig, dass es einen Ort gibt, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können. Diese Arbeit findet im Parlament statt. Hier kommen Politiker*innen zusammen, um über Gesetze zu beraten und sie zu beschließen. In Österreich besteht das Parlament aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Weil wir in einer Demokratie leben, wählen wir Bürger*innen unser Parlament und unser Staatsoberhaupt. Die Politiker*innen sind unsere Vertreter*innen. In unserem Namen machen sie Gesetze, die ein gutes Zusammenleben sichern.



Im Plenarsaal finden Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates statt. Von der Besucher*innengalerie aus können Bürger*innen zusehen und zuhören.

Details zu einem Gesetz werden in Ausschüssen besprochen:

Bevor das Gesetz zur Abstimmung in den Plenarsaal kommt, wird es in einer kleinen Runde in einem Ausschusslokal besprochen. Es gibt Ausschüsse zu allen Themen, zu denen Gesetze gemacht werden. Zum Beispiel zum Thema Gesundheit, Schule, Familie oder Umwelt. Derzeit gibt es auch Ausschüsse, die sich mit dem Thema Corona beschäftigen. Zu einem Ausschuss trifft sich eine kleine Gruppe von Abgeordneten. Diese Abgeordneten kennen sich bei dem jeweiligen Thema besonders gut aus. Sie diskutieren und machen einen Entwurf, in dem alle Details zu einem neuen Gesetz verarbeitet werden. Sie versuchen, sehr genaue Details einzuarbeiten und beachten auch, welche Kritik sie bekommen könnten. In ihrer Arbeit bedenken die Abgeordneten auch, welche Einsprüche aufkommen könnten, von Personen, die nicht für das Gesetz sind.



In einem Ausschusslokal sind die Tische so angeordnet, dass jede*r jede*n sehen kann. Jeder Tisch hat ein Mikrofon, jede Person kann an dem Gespräch und der Diskussion teilnehmen. Wir stellen uns vor, dass in einem Ausschuss die Stimmung entspannter ist als im Plenarsaal, weil alle an einem Gesetzesentwurf zusammenarbeiten, ohne Anwesenheit der Medien.

Im Plenarsaal sind mehr Leute und viele verschiedene Meinungen. Dort sprechen die Abgeordneten am Redner*innenpult. Im Plenarsaal können auch Besucher*innen bei Diskussionen und Abstimmungen zusehen. Außerdem kann man den Sitzungen per Liveübertragung online oder im Fernsehen zuhören.

Nationalrat

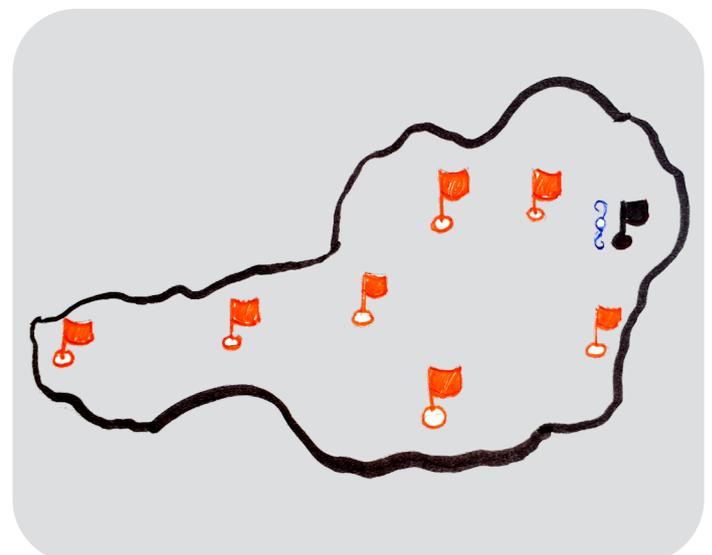
Wenn der Nationalrat vollständig anwesend ist, sitzen dort 183 Abgeordnete. Gemeinsam mit dem Bundesrat ist der Nationalrat für die Gesetzgebung des Bundes verantwortlich. Außerdem kontrollieren die zwei Kammern (Nationalrat und Bundesrat) gemeinsam die Arbeit der Regierung.

Bundesrat

Je nachdem, wie viele Einwohner*innen ein Bundesland hat, kann eine bestimmte Anzahl an Bundesrät*innen in den Bundesrat entsandt werden.



So sieht ein Ausschusslokal aus. In einem Ausschuss trifft sich eine kleine Gruppe von Abgeordneten, um Details zu einem Gesetz zu besprechen. Danach kann im Plenarsaal darüber abgestimmt werden.



GESETZE IM ALLTAG

Khorshid (12), Jakob (13), Leon (12), Moritz (13), Matthias (13), Marie (12), Rabea (12) und Fini (13)



Gesetze braucht man, damit Dinge funktionieren und kein Chaos entsteht. In diesem Artikel erklären wir, was Gesetze sind, wer in Österreich Gesetze vorschlagen kann und wie wir von neuen Gesetzen erfahren können.

Gesetze im Alltag

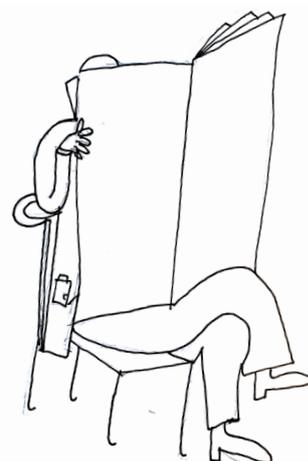
Gesetze sind Regeln, die im Parlament beschlossen werden und an die sich alle Menschen in einem Land halten müssen. Vor dem Gesetz sind alle gleich. Es gibt Gesetze für einen bestimmten Teil der Bevölkerung, wie zum Beispiel die Schulpflicht. In den Gesetzen stehen unsere Pflichten, also Dinge, die wir machen müssen. Zum Beispiel in die Schule gehen oder die aktuelle Maskenpflicht. In den Gesetzen stehen aber auch unsere Rechte, also was wir machen dürfen. Wir haben zum Beispiel das Recht, ab 16 in Österreich wählen zu gehen, wenn wir die Staatsbürger*innenschaft haben. Wir haben auch ein Recht auf Bildung und Meinungsfreiheit. Da unsere Rechte in den Gesetzen festgehalten sind, können wir sie einfordern. Gesetze sollen für die Mehrheit der Bevölkerung passen, aber das ist nicht so einfach. Es werden auch immer wieder Gesetze beschlossen, wo die Meinung der Bevölkerung auseinandergeht, wie zum Beispiel die Impfpflicht.

Wer kann in Österreich Gesetze vorschlagen?

In Österreich gibt es vier Gruppen, die Gesetze vorschlagen können. Die Regierung schlägt die meisten Gesetze vor. Das nennt man Regierungsvorlagen. Der Nationalrat kann ein Gesetz vorschlagen, zum Beispiel durch einen Initiativantrag. Der Bundesrat kann auch ein Gesetz vorschlagen und zwar durch einen Gesetzesantrag des Bundesrates. Und auch wir, die Bevölkerung, können ein Gesetz vorschlagen, wenn mindestens 100.000 wahlberechtigte Bürger*innen dafür sind. Indem sie ein Volksbegehren unterzeichnen, kann die Bevölkerung also ein Gesetz vorschlagen.

Wie erfahren wir von Gesetzen?

Nachdem ein Gesetz vorgeschlagen wurde, wird es im Parlament diskutiert und abgestimmt. Nur weil ein Gesetz vorgeschlagen wurde, bedeutet das nicht, dass das Gesetz auch beschlossen wird. Nachdem ein Gesetz beschlossen wurde, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und dann müssen wir uns alle daran halten. Alle Menschen, die in Österreich sind, müssen sich an die Gesetze halten, auch wenn man nur auf Urlaub ist. Bei Pressekonferenzen stellen Politiker*innen neue Gesetze vor. Reporter*innen sind bei diesen Pressekonferenzen vor Ort und berichten darüber. Wir, die Bevölkerung, können dann zum Beispiel in der Zeitung, im Fernsehen, auf sozialen Medien oder im Radio davon erfahren. Die Sitzungen des Parlaments werden auch im Internet live übertragen oder im Fernsehen gezeigt. Es gibt auch die Möglichkeit, an den Sitzungen direkt teilzunehmen und diese von der Besucher*innengalerie aus zu verfolgen. Es ist wichtig, dass wir von den Gesetzen erfahren, damit wir uns daran halten können. Wir haben aber auch Verantwortung, uns über das politische Geschehen zu informieren. Wenn wir mit Gesetzen nicht zufrieden sind, können wir demonstrieren gehen und so zeigen, dass wir Veränderung wollen.



Medien berichten unter anderem darüber, was im Parlament passiert.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

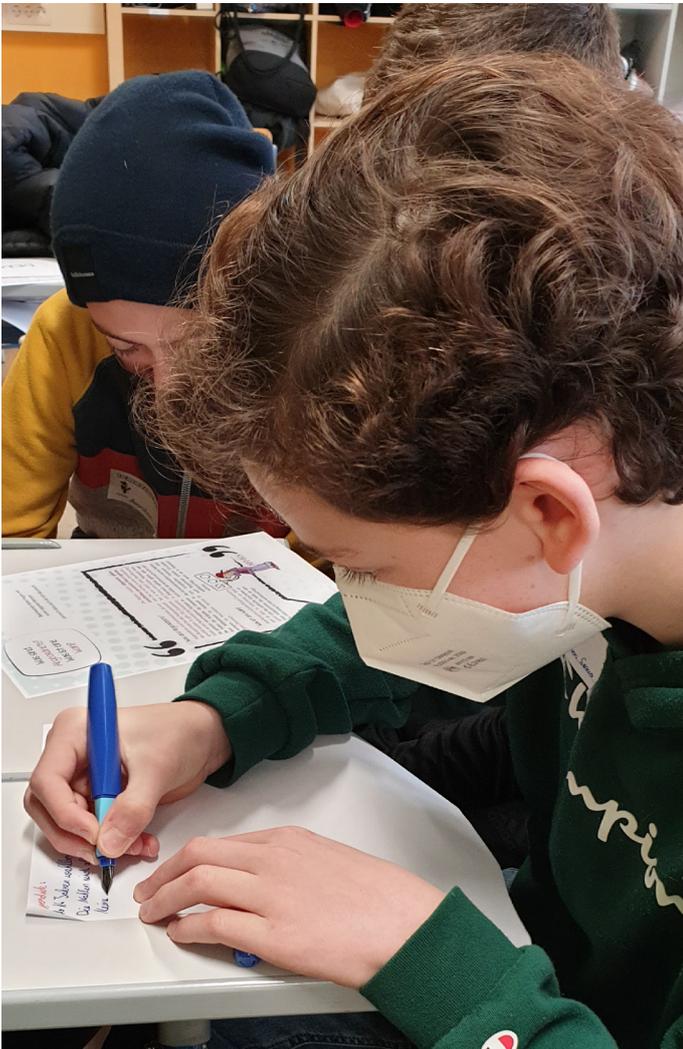
Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
 Inhalte geben die persönliche Meinung der
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3S, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
 Innsbruck, Reithmannstraße 1-3, 6020 Innsbruck